

1

1

An den Seniorenaufstand

Stellungnahme zu eurem Rentenprogramm

Liebe Freunde,

leider kamen wir erst jetzt dazu, euren Vorschlag für eine grundlegende und umfassende Rentenreform zu diskutieren.

Ihr ruft zu einer breiten Diskussion eures Vorschlags auf. Wir kommen nun eurem Aufruf nach. Auf die Web-Site von „Rente – zum – Leben“ haben wir euren Vorschlag schon im Mai gestellt.

Zum Programm

1.

Es ist richtig zuerst zu bestimmen, wie hoch der Abstand des Rentenniveaus im Vergleich zum im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard sein soll (Nettoersatzquote). Auf die Höhe sollten wir uns alle gemeinsam für einen langen Zeitraum festlegen. Wir haben bisher als Nettoersatzquote 70 Prozent der zuletzt erzielten Arbeitslöhne gefordert. Unser Ansatz dazu war, sich an dem Rentenziel zu orientieren, das vor den vielen Reformen seit 1991/92 galt. Ihr fordert 80 Prozent. Darüber lässt sich diskutieren. Es gibt gut Gründe 80 Prozent des Nettolohns als Rentenhöhe zu fordern. Die Durchschnittsquote in Europa liegt bei ca. 75 Prozent.

Was wir nicht für richtig halten, ist jetzt schon bestimmen zu wollen, auf welchem Weg die Nettoersatzquote erreicht werden soll. Ihr schlägt dazu eine Rentenfaktor von jährlich 1,5 Prozent vor, in Analogie zur Berechnung der Renten der LandespolitikerInnen Schleswig-Holsteins.

Hühne/Balodis schagen eine kräftige Anhebung des allgemeinen Rentenwerts vor. Wir haben ebenfalls eine Anhebung des allgemeinen Rentenwerts befürwortet und gleichzeitig gefordert, den allgemeinen Standardrentenwert schon nach 40 Beitragsjahren statt nach 45 Jahren fest zu legen. Das hat den Vorteil, dass dadurch auch der allgemeine Renteneintritt mit Vollrente nach 40 Rentenbeitragsjahren möglich sein sollte.

Es ist auffällig, dass in eurem Programm zur Lebensarbeitszeit keine Aussage gemacht wird. Das ist u.E. ein echter Mangel. In einem gesonderten Punkt müsste darauf eingegangen werden.

Notwendig zu Punkt 1 halten wir allein die Festlegung der Höhe der Ersatzquote im Verhältnis zum Nettoarbeitslohn. Wie das realisiert wird, muss in einem Programm heute nicht notwendigerweise festgelegt werden.

2.

An zweiter Stelle eines Programms **sollte** die Forderung nach einer allgemeinen Rentenversicherungspflicht stehen (Erwerbstätigenversicherung, Bürgerversicherung). Die Realisierung von Punkt 1 ist nur möglich, wenn die Versicherungspflicht auf alle Erwerbspersonen und auf alle Erwerbseinkünfte ausgedehnt wird. Ohne diese Ausweitung kann eine grundlegende Rentenreform nicht stattfinden. Viele Organisationen, darunter auch Gewerkschaften, haben die Forderung im Programm, tun aber gar nichts dafür, sie zu realisieren. Deswegen muss diese Forderung ganz ins Zentrum gestellt und durch nichts relativiert werden.

Euer Punkt 2 kann so verstanden werden, als wäre Punkt 1, die Standardrente von 80 Prozent des Nettolohns, ohne die Ausweitung der Rentenversicherungspflicht auf alle Erwerbspersonen und ihr Einkommen zu realisieren. Ihr behauptet, dass mit einer Beitragserhöhung auf 23 % (paritätisch 11,5 AG, 11,5 AN) die Rentenreform finanziert werden könnte. Wenn das so wäre, warum will man dann Selbständige in die Rentenversicherung einbeziehen? Warum braucht es dann eine Erwerbstätigenversicherung? Das scheint uns in sich unlogisch.

Überhaupt scheint es uns falsch, jetzt schon eine feste Forderung für die Höhe der Rentenbeiträge festzulegen. Diese Beitragshöhe hängt von vielen ökonomischen Faktoren ab und ist deshalb veränderlich. Nimmt die Zahl der Arbeitnehmer ab oder sinkt allgemein die Lohnhöhe, dann hat das Einfluss auf die Rentenbeiträge, wenn deren Höhe stabil bleiben soll. Der Trend geht wohl eher dahin, dass die Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein immer weniger in der Lage sein werden, die Rentenbeiträge aufzubringen. Deswegen muss die Rentenversicherung ja auf mehr Schultern verteilt werden und Einkünfte einbeziehen, die nicht einem Lohnarbeitsverhältnis entstammen.

3.

Es ist sehr gut, dass ihr eine Mindestrente fordert. Wir haben bisher 1.050 Euro als Mindestrentenbetrag festgelegt; ihr fordert 1.100 Euro. Das ist nicht weit auseinander. Ihr behauptet, die Mindestrente vermeide wirksam Altersarmut.

Das sehen wir anders.

Wer Mindestrente bezieht **ist** arm. Eine Mindestrente ist keine wirksame Regelung zur Vermeidung von Altersarmut. Die Armutsschwelle, an der ihr euch orientiert (60 Prozent des Medians) ist willkürlich. Wir haben uns immer bemüht, die Definition vom Bedarf abzuleiten. Nehmen wir an, in nächster Zeit sanken als Folge der

allgemeinen Wirtschaftskrise die Löhne. Dann sinkt der Median und mit ihm die Mindestrente. Armut nähme also zu.

Es ist nicht richtig, eine Armutsgrenze von einer anderen statistischen Größe abzuleiten. Notwendig bleibt immer die konkrete Untersuchung und Festlegung, was als **Existenzminimum** zu gelten hat. Das ist eine stetige sozialpolitische Auseinandersetzung. Einige Sozialverbände kritisieren zurecht das viel zu niedrige Hartz IV - Niveau. Der Paritätische Wohlfahrtsverband weist nach, dass die Regelsätze den Bedarf nicht decken und eine gesellschaftliche Teilhabe stark einschränken. Er fordert deswegen die Anhebung des Regelsatzes für alleinstehende Erwachsene auf 603 Euro. Sozialverbände sollten zusammen mit den Gewerkschaften anhand von eigenen Warenkörben selbst untersuchen, was sie als Existenzminimum verstehen und darum kämpfen. Davon sind sie weit entfernt. Zusätzlich zum Regelsatz muss bestimmt werden, wie hoch die Kosten für Warmmiete im nationalen Durchschnitt sich entwickelt haben. Wir haben dazu 450 Euro angenommen. Deswegen kommen wir zur Forderung von 1.050 Euro Netto als Existenzminimum.

Die bequeme Anlehnung an das Median, weicht der konkreten Analyse aus. Was festgelegt werden muss, ist immer das Existenzminimum und schon der Begriff besagt, dass das die unterste Grenze, also Armut ist. Wir machen deswegen auch keinen Unterschied zwischen der Höhe der Mindestrente und der Grundsicherung. Das Existenzminimum soll für alle gelten.

4. Die Beitragsbemessungsgrenze muss aufgehoben werden. Darin stimmen wir überein. Das heißt, dass aus allen Einkommen ein gleicher Prozentsatz als Beitrag zur Rentenversicherung erhoben wird.

Aber wer wird in die Rentenversicherung einbezogen? Hier bestehen noch Unklarheiten in der Definition. Ihr schreibt „ALLE Erwerbstätigen“.

Erwerbstätige sind nach den Definitionen der internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen in einem Arbeitsverhältnis stehen ([Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer](#)) oder [selbstständig](#) ein Gewerbe, einen freien [Beruf](#), ein Handwerk oder eine Landwirtschaft betreiben oder als [mithelfende Familienangehörige](#) im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen.

Ein Großteil der Unternehmer ist in dieser Definition nicht erfasst. Auch nicht Leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder großer Firmen. Auch Eigentümer, die von Kapitalerträgen und Mieteinnahmen leben, sind außen vor. Das halten wir für falsch.

Wir sind dafür alle Einkommen zu erfassen. Grundlage könnte das versteuerte Einkommen sein.

4

Das damit für alle ein Rentenniveau von 67,5 Prozent der Bruttoeinkünfte garantiert ist, wie ihr behauptet halten wir für falsch. Eine solche Rentenhöhe halten wir auch nicht für wünschenswert.

Wir meinen, dass die Rentenhöhe begrenzt werden muss. Das seht ihr doch auch so. Ihr schlägt eine Grenze von 5.576 Euro vor. Erst darüber hinaus käme es zu Abschlägen beim Rentenzuwachs. Dieser Wert ist u.E. sehr hoch angesetzt.

Auch diesen Punkt 4 eures Programm halten wir für zu konkretistisch . Uns würde es reichen, wenn man die Forderung klar formuliert und sagt, wer mit was in die Rentenversicherung einzahlt. Wie das dann konkret ausgestaltet werden müsste, kann erst entschieden werden, wenn klar ist, welche Einnahmen durch eine Reform erzielt werden können und wenn es überhaupt zu einem Gesetzgebungsverfahren kommt.

5.

In Punkt 5 und 6 eures Programms werden hauptsächlich hehre Werte benannt, die weder die Regierenden noch die Hüter der Werte daran gehindert haben, die RentnerInnen heftig zu berauben. Auf solche frommen Floskeln kann man verzichten, zumal sie eher dazu angetan sind Illusionen zu schüren als aufklärend zu wirken.

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne

24.08. 2020